

Rechtliche Grundlage zur Fibelausesauswahl ??

Beitrag von „Nitram“ vom 21. März 2015 13:20

Im Erlass [Genehmigung, Einführung und Benutzung von Schulbüchern an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Niedersachsen](#) heißt es:

Zitat

7. Einführung von Schulbüchern

7.1 Über die Einführung eines Schulbuches entscheidet die Gesamtkonferenz auf Vorschlag der zuständigen Fachkonferenz bzw. Fachbereichskonferenz. Den in der Fachkonferenz vertretenen Eltern- und Schülervertretern ist mindestens drei Wochen vor dem Termin der Fachkonferenz Gelegenheit zu geben, in Betracht kommende Bücher mit anderen zu vergleichen und während der Fachkonferenz die Eignung mit den Fachlehrern zu erörtern. Dabei sind die Preise der Schulbücher bekanntzugeben.

7.2 Vor der Entscheidung der Gesamtkonferenz ist dem Schulelternrat und dem Schülerrat mindestens drei Wochen vor dem Termin der Gesamtkonferenz Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

7.3 Die Einführung eines Schulbuches ist der zuständigen Schulbehörde anzuzeigen

Edit 14:36 Uhr:

Der Erlass ist überholt. Neuer Erlass zum 1.8.2014 in Kraft getreten. Siehe dazu Beitrag weiter unten.